

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 4. Dezember 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

A 1105 Anfrage Widmer Reichlin Gisela und Mit. über die Evaluation und die Strategie in der kantonalen Sonderpädagogik sowie über die Umsetzung der separativen Sonderschulung an privaten Regelschulen / Bildungs- und Kulturdepartement

Gisela Widmer Reichlin ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Gisela Widmer Reichlin: Gerade die Zahlen zur Situation der schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie der Lehrpersonen für integrierte Förderung (IF) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ernüchternd. So fehlen laut Angaben der Luzerner Regierung auf Stufe Kindergarten und Primarschule 73,7 Prozent vollständig ausgebildete schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen. Noch fataler sieht es in den Sekundarschulen aus, dort sind es satte 91,7 Prozent, die fehlen. Grosse Sorge gilt den Lehrpersonen, die sich der IF angenommen haben, ihren Berufsauftrag ernst nehmen und den Lernenden bestmögliche Unterstützung geben möchten. In einem Dilemma stecken auch die Schulleitungen, welche die Stellen besetzen müssen, jedoch immer weniger ausgebildete Fachleute einstellen können und eigentlich mehr Ressourcen für die Begleitung dieser Lehrpersonen bräuchten. Alle Schulen im Kanton mit Sonderschulauftrag sollten die vorgeschriebenen gesetzlichen Standards einhalten, so auch Privatschulen mit Sonderschulauftrag. Die vorgeschriebenen Klassengrössen und Ausbildungsanforderungen der Lehrpersonen müssen dabei dringendst kontrolliert und erfüllt werden. Das vorgeschriebene Qualitätsmanagement mit regelmässigen internen und externen Audits sowie Massnahmen zur Sicherstellung und Entwicklung der fachlichen Qualität des Unterrichts gilt es dabei seitens des Kantons klar einzufordern. Die Sonderschulquote beträgt laut Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für das Jahr 2024 4,1 Prozent und erfährt eine Steigerung um 0,4 Prozent auf 4,5 Prozent für das Jahr 2027. Dabei soll der Anteil der separativen Sonderschulung prozentual sinken und die Integration in den Regelklassen weiter gestärkt werden. Dies heisst wohl in der Konsequenz, dass das Konzept aus dem Jahr 2020 schon wieder einer Überarbeitung bedarf. Erste Bedarfsanpassungen sind dabei bereits im Konzept beschrieben. So wird zum Beispiel der Ausbau von Sonderschulplätzen im Bereich «Verhalten und sozioemotionale Entwicklung» beschrieben. Weil bei steigenden Zahlen im Volksschulbereich auch die Anzahl der Lernenden im Sonderschulbereich im Bereich Verhalten steigen wird, müssen in den nächsten Jahren zusätzliche Plätze geschaffen werden. Die Grundlagen zur Weiterentwicklung des Bereichs Sonderschulen sind vorhanden. Es wäre für alle im System Schule Involvierten eine riesige erste Entlastung, wenn diese

Bedarfserkennung auch durch die Regierung erfolgen würde. Es bleibt schwer zu hoffen, dass die Regierung Wort hält und in naher Zukunft zielgerichtete Massnahmen beschliesst, so wie sie es in ihrer Antwort ausführt. Ein entsprechendes Postulat ist in Vorbereitung, um dieses Ansinnen zu stützen.

Angelina Spörri: Über den Mangel an ausgebildeten IF- und IS-Lehrpersonen sind wir alle informiert. Die Antworten der Regierung haben uns aber sehr erstaunt, ja sogar erschreckt. Uns ist bewusst, dass die Suche nach ausgebildeten IF-Lehrpersonen und Heilpädagoginnen und -pädagogen in den letzten Jahren äusserst herausfordernd war und deshalb zum Teil nicht ausgebildetes Personal eingesetzt werden musste. Dass jetzt aber überall über 50 und bis zu 90 Prozent der eingestellten IF- und IS-Lehrpersonen nicht oder noch nicht ausgebildet sind, ist doch sehr überraschend. Es braucht aber genau diese Fachpersonen, damit die integrierte Schule funktioniert. Es braucht genau dieses Zusatzwissen, um Lernende mit besonderen Bedürfnissen professionell zu unterstützen und somit auch die Klassenlehrpersonen und nicht zuletzt die anderen Schülerinnen und Schüler zu entlasten. An unseren Schulen hat die Heterogenität zugenommen und somit auch die Komplexität. Es muss in unserem Interesse sein, dass wir auch weiterhin allen Kindern und Jugendlichen eine hochstehende Schulbildung anbieten können. Die Antwort der Regierung hat uns aufgezeigt, dass wir an diesem Thema dranbleiben müssen. Der Regierung wird mit der Anfrage aufgezeigt, dass hier an Tempo zugelegt werden muss, ansonsten gerät unser Bildungssystem zunehmend in Gefahr.

Gerda Jung: Die Anfrage wurde von der Regierung ausführlich beantwortet. Der Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass genau hingeschaut wird, denn durch den Wandel der Gesellschaft ist das Schulsystem stark gefordert. So sind zum Beispiel die künftigen Schulinseln für separative Schulsettings angesprochen. Dabei darf man nicht vergessen, dass es dazu auch gut ausgebildetes Personal braucht. Ja, es braucht Ressourcen. In der Antwort zu Frage 2 wird erwähnt, dass die Zuweisung der Lernenden an Sonderschulen auf Kriterien basierend erfolgt. Aus dem Schulalltag weiss man, dass die IQ-Grenzwerte für die Sonderschulmassnahmen heruntergesetzt wurden. Demzufolge verbleiben immer mehr Lernende mit Beeinträchtigung ohne zusätzliche Unterstützung in der Regelschule. Es stellt sich die Frage, weshalb die Kriterien gesenkt wurden und ob diese Situation nicht eine Belastung für die Regelschule ist. Wir werden die gesamte Situation der Sonderpädagogik und der separativen Sonderschulung im Auge behalten.

Thomas Kummer: Ein Jahr Wartezeit bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPD) für eine Abklärung und fehlende Beratungs- oder Ombudsstellen sind keine gute Voraussetzung für den Start einer schulischen oder Berufsbildungslaufbahn, wenn Leidensdruck aufgrund einer Verhaltensauffälligkeit vorhanden ist. Die Wartezeit muss dringend verkürzt und ausreichende Beratungsangebote müssen gewährleistet werden. Das ist wichtig, weil es ohne Diagnose keine Unterstützung in Form von IF oder IS gibt. Es leiden alle Beteiligten darunter, die betroffenen Kinder oder Jugendlichen und ihre Familien. In der Klasse kommt es ohne Unterstützung zu einer starken Belastung. Die Lehrpersonen sowie die Mitschülerinnen und Mitschüler werden abgelenkt, und die Lehrpersonen können sich nicht gleichzeitig um den Unterricht und die Störungen kümmern. In meiner Ausbildung als klinischer Heil- und Sozialpädagoge wird das Modell der Inklusion in der Regelklasse bevorzugt. Dabei ist es sehr wichtig, dass genügend Unterstützung in Form von IF oder IS vorhanden ist. Ansonsten ist es nur eine Sparmassnahme auf dem Rücken des gesamten betroffenen Systems. In der Antwort der Regierung wird auf private Anbieter von Beratungsangeboten wie etwa Pro Infirmis verwiesen. Das ist gut, wenn diese für ihre Arbeit ordentlich alimentiert und honoriert werden. Es ist zu bedenken, dass diese Institutionen doch sehr oft auf Spenden angewiesen

sind, damit sie genügend Mittel für ihre Arbeit haben. Der Mangel an vollständig ausgebildeten IS- und IF-Lehrpersonen auf Kindergarten- oder Primarschulstufe sowie auf der Sekundarschulstufe ist enorm gross. Damit das System der integrativen Sonderschulung in einer guten Qualität für alle Beteiligten in einem tragbaren Rahmen umgesetzt werden kann, braucht es eine hohe Zahl an gut ausgebildeten Fachpersonen. Deshalb müssen mit Hochdruck Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden, damit die schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen ausgebildet und im Beruf gehalten werden.

Ronny Beck: Es werden wichtige Fragen gestellt zur Strategie für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf, zu geplanten Evaluationen, zu Strategien und Anforderungen an privaten Regelschulen, zur Unabhängigkeit von Abklärungen und Kostengutsprachen sowie zur Situation bei Autismus-Spektrums-Störungen (ASS) und bei schulischer Heilpädagogik an Regelschulen. Grundsätzlich beantwortet die Regierung die Anfrage sehr allgemein, sie bestätigt die bestehende Praxis und beschreibt allgemeine Kriterien und Prozesse. Das Thema Sonderschule wird uns auch weiterhin beschäftigen. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass die richtigen Fragen gestellt werden, damit die entsprechenden Möglichkeiten umgesetzt und vorgängig Überlegungen gemacht werden können.

Andy Schneider: Die Antworten der Regierung zeigen auf, dass in vielen Bereichen der Sonderschulung erheblicher Handlungsbedarf besteht. Die Antworten sind vage, teils beschönigend oder gar ernüchternd, etwa bei den Zahlen der mangelnden Heilpädagoginnen und -pädagogen oder Fachpersonen. So wird in der Antwort zu Frage 1 darauf hingewiesen, dass die Schulen von Fach- und Expertenwissen von verschiedenen Personen der Schuldienste Unterstützung erfahren können. Die Expertise für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf wie Dyskalkulie, Dyslexie, ADHS und ASS liegt bei den IF-Lehrpersonen, die mit 74 und 92 Prozent nicht adäquat ausgebildet sind. All diese Dienste sind überlastet, und es fehlt an geeigneten Fachpersonen. Ich verweise gerne auf mein Postulat P 1074, welches die Überprüfung der Pensenschlüssel der Schuldienste verlangt. Die Antwort der Regierung löst viele weitere Fragen aus. Für die Sonderpädagogik braucht es eine vertiefte Evaluation. Die kantonalen Sonderschulen werden in regelmässigen Abständen von der Schulaufsicht durch externe Evaluationen überprüft. Hingegen wird die staatliche Verantwortung der Schulaufsicht bei privaten Sonderschulen nicht oder nur ungenügend wahrgenommen. Als ehemaliger und langjähriger Schulleiter weiss ich sehr genau, dass die externe Evaluation in Regelschulen sehr breit und umfassend durchgeführt wird. Es ist nicht haltbar, dass lediglich ein Gespräch mit der Schulleitung einer privaten Sonderschule durchgeführt wird. Wie werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler und die betroffenen Eltern sowie Lehrpersonen mit einbezogen? Zur Klassengrösse: Gemäss § 22g der Verordnung über die Sonderschulung betreffend Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung werden unter der Klassengrösse acht Lernende festgehalten. Es ist doch zwingend, dass diese Anzahl strikt eingehalten wird, weil die privaten Sonderschulen über sehr wenig oder gar keine ausgebildeten Fachpersonen verfügen. Das in der Kompetenz der Schulleitung privater Sonderschulen zu lassen, ist nicht zielführend und der Unterrichtsqualität abträglich. Meines Erachtens ist die Ausbildung der Lehrkräfte ein ganz entscheidender Punkt. Der Regierungsrat erwähnt, dass Klassenlehrpersonen über Erfahrung im Umgang mit verhaltensbehinderten Lernenden verfügen oder eine heilpädagogische Ausbildung absolviert haben müssen. Diese Haltung widerspricht den gesetzlichen Grundlagen des Sonderpädagogikkonkordats. Ich zitiere: «Sonderschulung wird von Sonderpädagogen, Vertiefungsrichtung schulische Heilpädagogik, ausgeführt, die mit den Fachkräften der Regelschule und weiteren, spezifisch ausgebildeten Fachpersonen zusammenarbeiten.» Es liegt also in der Verantwortung des Kantons, dass die gesetzlichen

Vorgaben eingehalten werden. Ich bitte die Regierung, die Situation der Sonderpädagogik mit grosser Aufmerksamkeit zu behandeln und Massnahmen vorzusehen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Sonderschulung ist ein wichtiges Thema, und wir stehen hier unbestrittenermassen vor einer Herausforderung, insbesondere auch, weil wir in den Bereichen Behinderungen, Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung eine starke Zunahme haben. Diese Mengenentwicklung müssen wir stemmen. Grundsätzlich haben wir keine Differenzen darin, dass Massnahmen gefordert sind. Wir benötigen genügend adäquat ausgebildetes Personal und werden klar in diese Richtung arbeiten. Wir wollen die Mitarbeitenden befähigen, schwierige Situationen zu bestehen, auch wenn keine verstärkten Massnahmen bestehen. Die Vernetzung zwischen den Diensten ist ebenfalls wichtig. Dadurch werden die schwierigen Situationen minimiert, und es kommt zu einer zielgerichteten Lösung der Probleme. Sie fordern ein hohes Tempo. Im Rahmen der Diskussion über den Lehrpersonenmangel haben wir Ihnen kommuniziert, dass wir im Bereich Verhalten parallel dazu ein separates Projekt bearbeiten. Dabei geht es um die Umsetzung des Vorstosses von Andy Schneider zu den Schulinseln. Wir werden zeitnah eine entsprechende Lösung vorschlagen. Daneben braucht es eine Qualifizierungsstrategie. Wir müssen unser Personal nachqualifizieren, damit die Lücken kleiner werden. In diesem Sinn ist meine Botschaft für heute: Wir haben verstanden, die Stossrichtungen stimmen, aber wir müssen weitere Massnahmen vorschlagen. Es muss besser werden, dazu braucht es auch die entsprechenden Ressourcen. Was wir nicht verändern werden, ist die Strategie der Integration. Inklusion, wie von Thomas Kummer vorgeschlagen, praktizieren wir im Kanton Luzern nicht. Wir beurteilen diese Lösung als nicht machbar und nicht finanzierbar. Wir integrieren dort, wo immer es möglich ist. Wenn aber der Lernerfolg gefährdet ist, wird die separative Schulung geprüft. Jedes Kind, alle Schülerinnen und Schüler, sollen so beschult werden, wie es für sie optimal ist. Ich danke Ihnen, wenn Sie uns auf diesem Weg unterstützen und die Gemeinden diesbezüglich ebenfalls mitziehen.